



Veranstaltungssicherheit - Vorbeugender Brandschutz bei Veranstaltungen im Freien



1. Abgrenzung zur Versammlungsstättenverordnung
2. Gesetzliche Grundlagen
3. Vorbeugender Brandschutz
4. Einsatzplanung
5. Empfehlungen
6. Praktische Beispiele
7. Fazit



■ 1. Abgrenzung zur SächsVStättVO

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten 07.09.2004

Anwendungsbereich

- Versammlungsstätten mit Versammlungsräumen, die einzeln mehr als 200 Besucher fassen (auch Versammlungsstätten mit mehreren Versammlungsräumen > 200 Besucher bei gemeinsamen Rettungswege)
- Versammlungsstätten im Freien mit Szenenflächen und Tribünen, die keine fliegenden Bauten sind, > 1.000 Besucher
- Sportstadien und Freisportanlagen mit Tribünen, die keine fliegenden Bauten sind, > 5.000 Besucher



■ 1. Abgrenzung zur SächsVStättVO

Abgrenzung zwischen „Veranstaltungen im Freien“ und „Versammlungsstätten im Freien“

Versammlungsstätte im Freien

- Ortsfeste, auf Dauer angelegte Anlagen mit tribünenartiger Anordnung der Besucherbereiche
- Vorhandensein von Szenenflächen und Tribünen und deren Verkoppelung mit dem dauerhaften Nutzungszweck der Anlage

Typische Versammlungsstätten im Freien:

- Freilichttheater („Junge Garde“ Dresden: 4.500 Sitzplätze)
- Anlagen für den Rennsport/Reitbahnen (Galopprennbahn Dresden-Seidnitz: 15.000 Besucherplätze)
- Sportstadien (Rudolf-Harbig-Stadion Dresden: 32.000 Plätze)



■ 1. Abgrenzung zur SächsVStättVO

Abgrenzung zwischen „Veranstaltungen im Freien“ und „Versammlungsstätten im Freien“

Veranstaltung im Freien

- temporäre Veranstaltungen wie Musikfestivals auf Freiflächen
SächsVStättVO
- Aufstellung von Tribünen (und Bühnen) bei diesen Veranstaltungen
→ Fliegende Bauten

(MVStättVO – Begründung der Änderungen Juli 2014 - IS- ARGEBAU)



■ 1. Abgrenzung zur SächsVStättVO

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über Fliegende Bauten (SächsFIBauR) VwVSächsBO 10.12.21

Geltungsbereich: ... „Fehlen einer festen Beziehung der Anlage zu einem Grundstück“ ...

- Allgemeine Bauvorschriften
- Bauvorschriften für Tribünen, Fahrgeschäfte, Zelte (> 200)
- Allgemeine Betriebsvorschriften
- Besondere Betriebsvorschriften („Stockwerksgeisterbahnen“)
- Standsicherheit und Brandschutz
- Rettungswege
- Balkone, Emporen, Rampen, Treppen und Stufengänge
- Beleuchtung, Feuerlöscher, Hinweisschilder
- Brandsicherheitswache
- ...

■ 2. Gesetzliche Grundlagen



**Es gibt keine gesetzlichen
Regelungen!**



■ 2. Gesetzliche Grundlagen

aber: ...

Sächsischen Polizeibehördengesetz

- Aufgabe der Polizeibehörden: Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung (siehe auch Befugnisse)

Straßenverkehrsgesetz: (bei Großveranstaltungen)

- Erhaltung der Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen
- Verhütung einer über das verkehrsübliche Maß hinausgehenden Abnutzung der Straße

Straßenverkehrsordnung

- übermäßige Straßennutzung
- Verkehrsbeschränkungen, Parkplätze bei Großveranstaltungen

Sächsisches Gaststättengesetz

Anzeigepflicht



■ 2. Gesetzliche Grundlagen

Gewerbeordnung

Den Ländern bleibt es vorbehalten, Vorschriften zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung auf Veranstaltungen im Sinne der §§ 64 bis 68 zu erlassen.

§ 64 - 68

- Messe
- Ausstellung
- Großmarkt
- Wochenmarkt
- Spezialmarkt und Jahrmarkt

(Sächs)-Verordnung zur Durchführung der Gewerbeordnung
Marktfestsetzung



■ 2. Gesetzliche Grundlagen

Anzeige / Antrag auf Genehmigung folgender Veranstaltung:

1. Veranstaltungsart und –termin
2. Aktivitäten (Speisenabgabe, Getränke)
3. Beantragung von Ausnahmegenehmigung von den Ruhezeiten nach Polizeiverordnung
4. Fahrgeschäfte, Zelte, Bühnen, Aktionsflächen (SächsFIBauR)
5. Sicherheit (Aufkommen, Sanitäts- und Sicherheitsdienst, Brandsicherheitswache)
6. Straßenverkehr (Sperrungen, Parkplätze)
7. Sonstiges (Werbung, Plan des Veranstaltungsgelände)

Vorbeugender Brandschutz?



■ 3. Vorbeugender Brandschutz

VwV BauPrüf?

- Löschwasserversorgung / Löschwasserrückhaltung;
- Zugänglichkeit der Grundstücke und der baulichen Anlagen für die Feuerwehr (Zufahrten, Zugänge sowie Aufstell- und Bewegungsflächen)
- Lage und Anordnung der zum Anleitern bestimmten Stellen
- ~~Anlagen, Einrichtungen und Geräte für die Brandbekämpfung, wie Wandhydranten~~
- Schlauchanschlussleitungen, Feuerlöschanlagen und -geräte sowie sonstige Brandschutzeinrichtungen
- ~~Anlagen und Einrichtungen für die Rauch- und Wärmeableitung bei Bränden~~
- Anlagen und Einrichtungen für die Brandmeldung und -alarmierung;
- betriebliche Maßnahmen zur Brandverhütung und Brandbekämpfung sowie zur Rettung von Menschen und Tieren,
 - betriebliche Feuerwehren
 - Brandschutzanordnungen
 - Feuerwehrpläne
 - Hinweisschilder für die Feuerwehr
 - Brandschutz- und Rettungszeichen



■ 4. Einsatzplanung

Vorbeugender Brandschutz (Positionspapier VB/G ABGF/DFV)

Priorität I

Sicherstellung des Personenschutzes für Nutzer und Einsatzkräfte
(Rettungs-/Angriffswege)

Priorität II

Schadensreduzierung
(wirksame Löscharbeiten)

Priorität III

Risikospezifische Einsatzvorbereitung
(Einsatzunterlagen)

5. Empfehlungen



ARBEITSGEMEINSCHAFT
DER LEITER DER BERUFSFEUERWEHREN
in Nordrhein-Westfalen
Arbeitskreis Vorbeugender Brandschutz
Der Vorsitzende



AGBF
- NRW -

AKVB, Lievelingweg 112, 53119 Bonn

Anforderungen an Volksfeste und große Märkte aus Sicht
des Vorbeugenden Brandschutz

Anwendungsbereich

Orientierungsrahmen
des Ministeriums
für Inneres und Kommunales NRW
für die kommunale Planung, Genehmigung,
Durchführung und Nachbereitung von Großveranstaltungen
im Freien



Verfasser:
Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat
HA IV – Branddirektion, Einsatzvorbeugung
HA I – Veranstaltungs- und Versammlungsbüro

Stand: 14.02.2011

Sicherheitsrechtliche Beurteilung und
vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz
bei Großveranstaltungen

Eine Handreichung für
Sicherheitsbehörden,
Polizei und
Brandschutzdienststellen

ARBEITSKREIS VORBEUGENDER
BRAND- UND GEFAHRENSCHUTZ
FEUERWEHREN VON BADEN-WÜRTTEMBERG



Brandschutztechnische
Beurteilung

von
im
Freien

STADT DELMENHORST
Der Oberbürgermeister



Großveranstaltungen
und Straßenfeste
Was ist aus Sicht der
Feuerwehr zu beachten?

Informationspapier Nr. VB 06
Stand: Mai 2008

Herausgeber:
Stadt Delmenhorst "Der Oberbürgermeister
Fachdienst 33 "Feuerwehr
Bucht-Königs-Str. 28
27753 Delmenhorst



■ 5. Empfehlungen

- VFDB-Merkblatt 13-01 „Sicherheitskonzepte für Großveranstaltungen“
- VFDB-Merkblatt 13-02 „Sicherheitsabsperrungen bei Veranstaltungen“
- VFDB-Merkblatt 13-03 „Brandschutztechnische Anforderungen an Märkte, Straßenfeste und ähnliche Veranstaltungen“
- VFDB-Merkblatt 13-04 „Flucht- und Rettungswege bei Veranstaltungen im Freien“
- VFDB-Merkblatt 13-05 „Verwendung von Pyrotechnik bei Veranstaltungen im Freien“
- VFDB-13-06 „Brandsicherheitswachdienst und Sanitätsdienst bei Veranstaltungen“



■ 5. Empfehlungen

VFDB-Merkblatt 13-01 „Sicherheitskonzepte für Großveranstaltungen“

1. Allgemeines
2. Feststellen der Notwendigkeit eines Sicherheitskonzeptes
3. Inhalt eines Sicherheitskonzeptes
4. Herstellen des behördlichen Einvernehmens
5. Literaturhinweise/Bildnachweis



■ 5. Empfehlungen

VFDB-Merkblatt 13-02 „Sicherheitsabsperungen bei Veranstaltungen“

1. Einführung
2. Schutzziele
3. Anwendungsfälle
4. Arten von mobilen Sicherheitsabsperungen
5. Schließung von mobilen Sicherheitsabsperungen
6. Anordnung der Sicherheitsabsperungen
7. Abbildungsnachweis/-verzeichnis



■ 5. Empfehlungen

VFDB-Merkblatt 13-03 „Brandschutztechnische Anforderungen an Märkte, Straßenfeste und ähnliche Veranstaltungen“

1. Einleitung
2. Schutzziele
3. Schutzmaßnahmen
4. Risikobeurteilung
5. Literaturhinweise

VFDB-Merkblatt 13-04 „Flucht- und Rettungswege bei Veranstaltungen im Freien“

1. Einleitung
2. Schutzziele
3. Zusammenfassung
4. Literaturhinweise/Bildnachweis



■ 5. Empfehlungen

VFDB- Merkblatt 13-05 „Verwendung von Pyrotechnik bei Veranstaltungen im Freien“

1. Einleitung
2. Definitionen und gesetzliche Regelungen
3. Gefährdungsanalyse
4. Literaturhinweise

VFDB-Merkblatt 13-06 „Brandsicherheitswachdienst und Sanitätsdienst bei Veranstaltungen“

1. Vorbemerkung und Begriffe
2. Brandsicherheitswachdienst
3. Sanitätsdienst



■ 6. Praktische Beispiele

Stadtfest + Weihnachtsmarkt Pirna

Probleme:

- historische Altstadt mit entsprechender Bebauung
- innere Altstadt 17 ha
- Gebäude zu 90 % Gebäudeklasse 4/5, Sonderbauten
- Weihnachtsmarkt + Hauptveranstaltungen Stadtfest zentral auf historischen Marktplatz der Altstadt
- teilweise bis 20.000 Besucher am Tag
- Sicherstellung Zufahrten, Bewegungs- und Aufstellflächen
- Entfluchtung durch enge Gassen

■ 6. Praktische Beispiele



Stadtfest + Weihnachtsmarkt Pirna





■ 6. Praktische Beispiele

Stadtfest Pirna 2015 – Vorbereitung

Sicherheitskonferenz

- Straßenverkehrsbehörde
- Ortspolizeibehörde
- Brandschutzbehörde
- Pressestelle
- Landespolizei
- Rettungsdienst
- Sicherheitsdienst
- Veranstalter (Kommune?)

→ Sicherheitskonzept erstellt durch Veranstalter

6. Praktische Beispiele



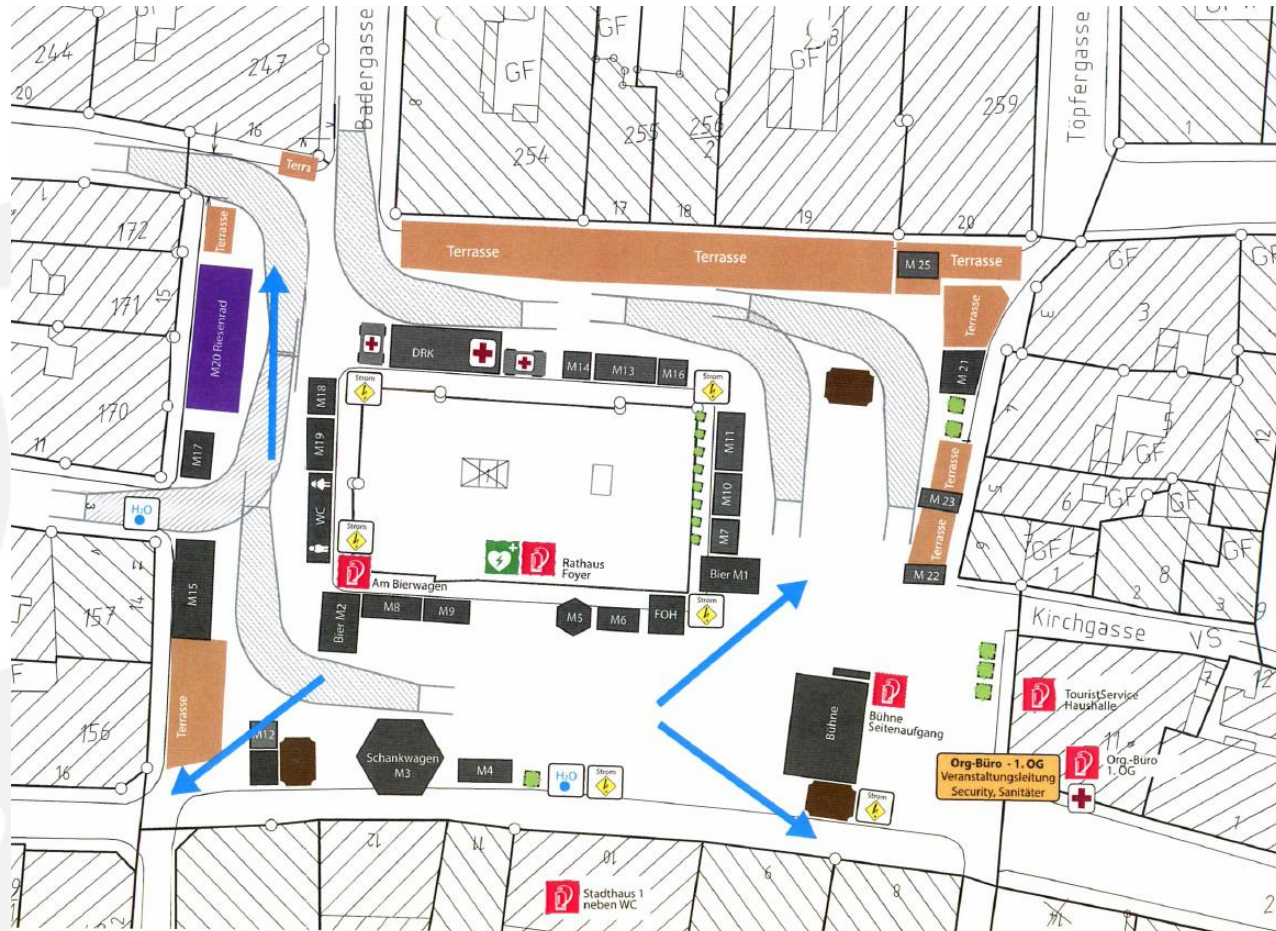
Stadtfest Pirna 2015 – Feuerwehrezufahrten





6. Praktische Beispiele

Stadtfest Pirna 2015 – Feuerwehrezufahrten/Rettungswege/etc.



■ 6. Praktische Beispiele



Stadtfest Pirna 2015 – Konzert „City“



■ 6. Praktische Beispiele

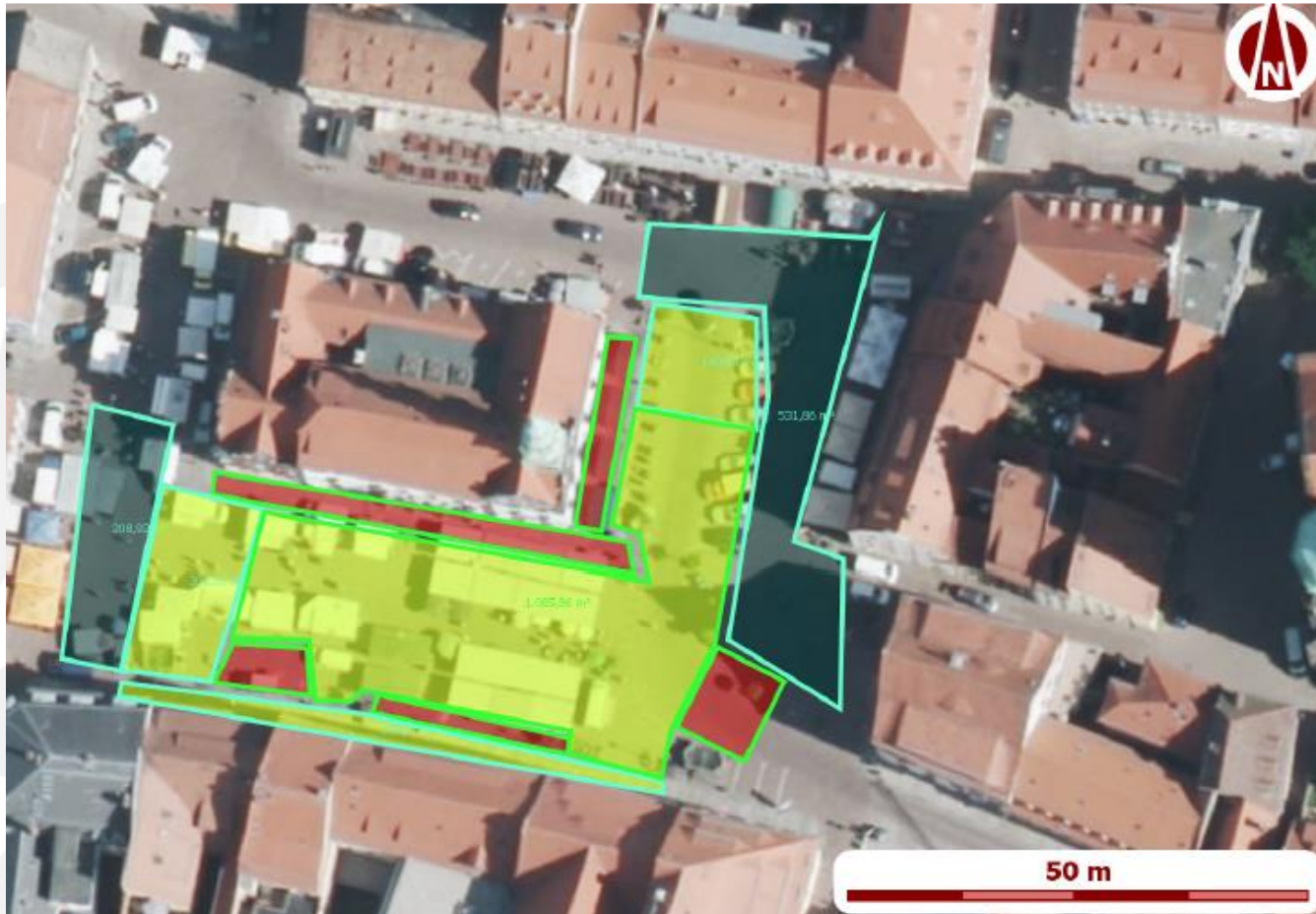


Stadtfest Pirna 2015 – Konzert „City“



6. Praktische Beispiele

Stadtfest Pirna 2015 – Konzert „City“



■ 6. Praktische Beispiele

Stadtfest Pirna 2015 – Konzert „City“



■ 6. Praktische Beispiele

Stadtfest Pirna 2015 – Konzert „City“



■ 6. Praktische Beispiele



Stadtfest Pirna 2015 – Konzert „City“





■ 6. Praktische Beispiele

Stadtfest Pirna 2015 – Auswertung

- zum Konzert mind. 6.000 Besucher auf dem Marktplatz
- Vorhandene Rettungswege unzureichend
- Zugriffsmöglichkeiten für Feuerwehr/Rettungsdienst unzureichend
- Feuerwehrezufahrten/Rettungswege durch PKW verstellt
- Keine vorgefertigten Texte für Ansagen sicherheitsrelevanter Aspekte
- Unzureichende Ordnerzahl
- Fehlende Sicherheitsabsperrungen
- Anpassung Sicherheitskonzept für zukünftige Veranstaltungen



■ 6. Praktische Beispiele

Weihnachtsmarkt Pirna - Vorbereitung

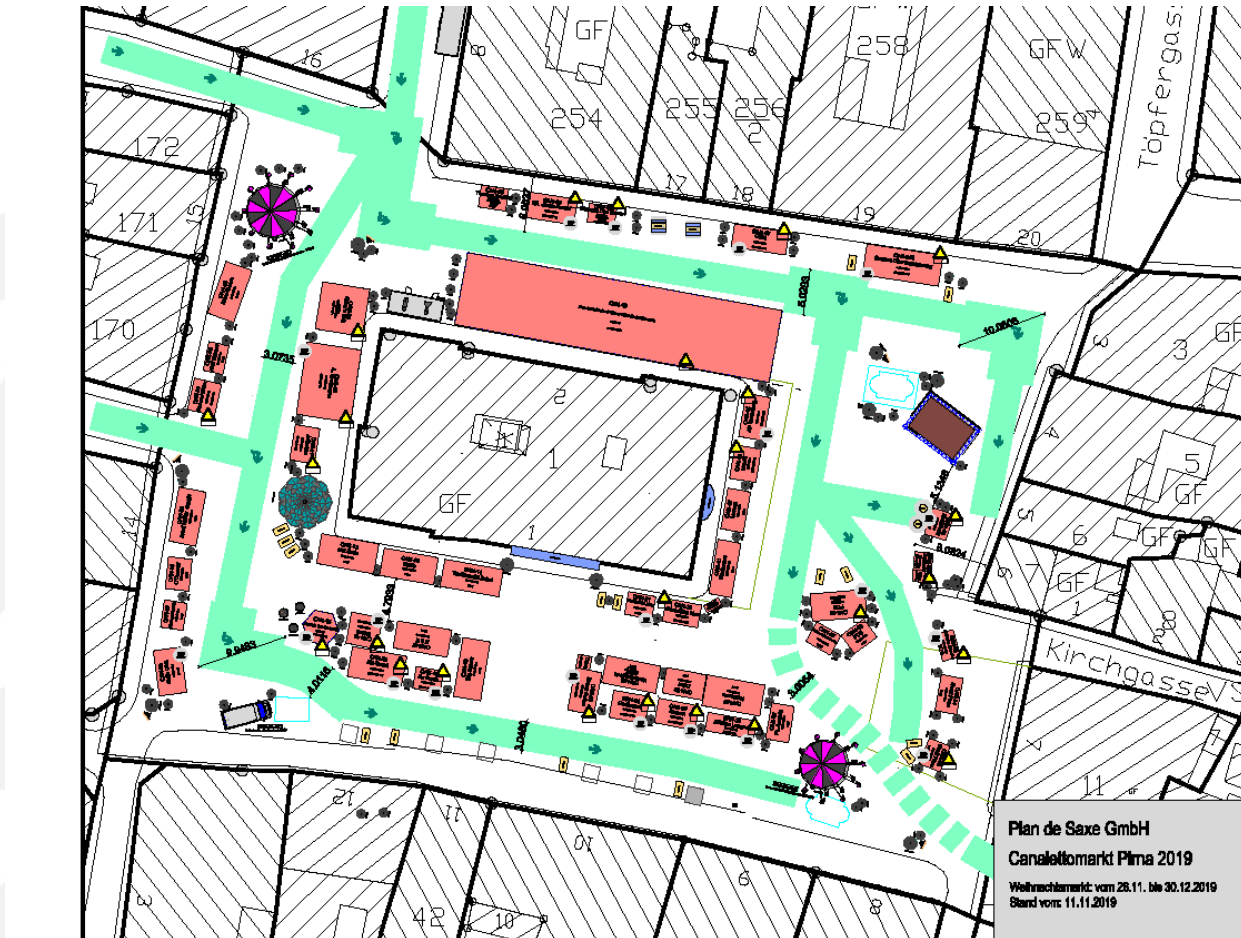
Sicherheitskonferenz

- Straßenverkehrsbehörde
 - Ortspolizeibehörde
 - Brandschutzbehörde
 - Pressestelle
 - ~~Landespolizei~~
 - ~~Rettungsdienst~~
 - ~~Sicherheitsdienst~~
 - Veranstalter (Kommune?)
- Sicherheitskonzept erstellt durch Veranstalter
- Besucherklientel
 - Gefährdung durch offenes Feuer

6. Praktische Beispiele



Weihnachtsmarkt Pirna





■ 7. Fazit

Veranstaltungen im Freien im Freistaat Sachsen

- Fehlende (konkrete) gesetzliche Vorgaben!
- Jede Kommune/Brandschutzbehörde handelt nach eigenem pflichtgemäßen Ermessen!
- Hilfestellungen durch zahlreiche Empfehlungen!
- Erfassung aller Veranstaltungsarten nicht möglich! (Konzerte in Steinbrüchen/Industriebrachen, Public Viewing, „Grüne Wiese“ etc.)

Ist hier ein Regelungsbedarf (eine Regelungslücke) vorhanden?



Kontakt Daten:

- BAR Ing. Peter Kammel
- Fachgruppenleiter Feuerwehr, Stadtverwaltung Pirna
- 03501 – 556-464
- peter.kammel@pirna.de

Quellen:

- Plan de Sax GmbH
- Kultur- und Tourismusgesellschaft Pirna mbH
- Stadt Pirna